

14.4.21/9.4.21

## Info\_16\_Corona\_April – aktualisiert – Neuerungen in roter Schrift

Liebe Eltern,

mit diesem Newsletter möchte ich Sie über den Schulbetrieb ab der kommenden Woche informieren.

### Distanzunterricht in der Woche nach den Osterferien

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird, Ausnahme bilden die Abschlussklassen der weiterführenden Schulen.

Neue Lernzeitpläne und Online-Unterrichtsangebote erhalten Sie rechtzeitig über die Klassenlehrer\_innen, in der Ihnen bekannten Form.

### Schützen und Testen ab 19.4.21

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen. Parallel dazu wird es ab der Woche ab dem 19. April 2021 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Weitere Infos des MSB können Sie [hier](#) einsehen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt.

Alternativ ist es möglich, die negative Testung des Kindes durch einen Bürgertest an einer Teststelle nachzuweisen, der höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Das entsprechende Dokument sollte möglichst rechtzeitig vor Schulbeginn in der Wochenmitte (dienstags oder mittwochs) der Klassenlehrerin/Schule vorgelegt werden. Die Inanspruchnahme eines Bürgertests - statt des Selbsttests in der Schule - muss schriftlich der Klassenlehrerin und der Schule bis zum 16.4.21 mitgeteilt werden.**

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht bzw. der Vorlage des Testnachweises nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Alle bisher an uns übermittelten Widersprüche sind hiermit aufgehoben und verlieren damit Ihre Gültigkeit, da sich die Rechtslage seit dem 8.4.21 durch die Mitteilungen des MSB verändert hat.

Sollten weiterhin diese Eltern auf Ihren Widerspruch bestehen, dann muss eine neue schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten (per Mail an die Schule und die Klassenlehrerin) eingereicht werden, in der deutlich wird, dass das Kind nicht an den schulischen Tests teilnehmen darf, eine Bürgertestung des Kindes abgelehnt wird und der Besuch des Präsenzunterrichts und **der Betreuung** damit nicht möglich ist.

---

Die Schulleitung macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass es sich bei den [Selbsttest des Landes](#) um **SELBSTTESTS DER FIRMA SIEMENS HEALTHCARE GMBH** handelt. **Diese verpflichtenden Selbsttests werden mit den Schülerinnen und Schülern im Wechselunterricht immer zweimal die Woche (Wochenanfang und -ende) unter Anleitung der Schule durchgeführt.**

Darüber hinaus werden der Schule von Seiten des Schulträgers zusätzlich wöchentliche [Lolli-Pool-PCR-Tests](#) zur Verfügung gestellt, die sich sehr einfach durchführen lassen und sogar ein PCR Ergebnis liefern. **Im Wechselunterricht werden die Kinder, die drei Tage in die Schule kommen, immer mittwochs noch zusätzlich getestet. Diese Testung ist freiwillig. Hiergegen können Eltern [Widerspruch](#) einlegen, der der Klassenlehrerin und der Schulleitung übersendet werden muss.**

**Bevor Sie [Widerspruch](#) gegen der Lolli-Pool-PCR-Test einlegen (Präsenzunterricht weiterhin für das Kind möglich!) oder eine Erklärung gegen den Landestest (Präsenzunterricht und Betreuung für das Kind nicht mehr möglich!) abgeben, warten Sie die nächsten Informationen der Schule zu dem ganzen Thema ab. Wir werden die Kinder auf diese herausfordernde Situation mit [kindgemäßen Informationen](#), Einfühlungsvermögen und Geduld vorbereiten und dann auch gemeinsam gut bewältigen. Alles bedarf hier wieder eine gewisse Gewöhnung und Zutrauen.**

Ebenso möchte ich Sie auf den [offenen Brief der Schulministerin Frau Gebauer](#) zu diesem Thema aufmerksam machen.

### **Pädagogische Betreuung**

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird ab dem 12. April 2021 eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Alle Schulen der Primarstufe bieten daher ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Das Angebot steht Kindern mit OGS-Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS-Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden.

Das [Anmeldeformular](#) finden Sie auf der Startseite der Homepage. Formlose Anmeldungen können leider nicht entgegengenommen werden.

Die Anmeldung ist per E-Mail an die OGS bis zum 10.4.21 zu richten: [ogs.adlerstrasse-koeln@gmx.de](mailto:ogs.adlerstrasse-koeln@gmx.de).

Die Landesregierung möchte uns alle um Verständnis bitten, dass aufgrund des unsicher einzuschätzenden und schwer zu bewertenden Infektionsgeschehens nach der ersten Osterferienwoche und dem Osterfest zunächst eine Woche Distanzunterricht angeboten werden muss.

Ich wünsche uns allen herzlich einen guten Start nach den Osterferien.

Mit freundlichen Grüßen

H. Heuchel-Kleineidam, Schulleiter